

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Vill'schen Altenstiftung für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V. m. Art. 63 GO erlässt der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan 2024 der **Vill'schen Altenstiftung** wird

im VERWALTUNGSHAUSHALT	in den Einnahmen und Ausgaben auf	131.110 €
und		
im VERMÖGENSHAUSHALT	in den Einnahmen und Ausgaben auf	124.560 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes der Stiftung sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stiftung werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Bad Neustadt a. d. Saale, den 23.10.2024

STADT
Bad Neustadt a. d. Saale



Michael Werner
Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Rhön-Grabfeld – Kommunalaufsicht – in Bad Neustadt a. d. Saale hat mit Schreiben vom 18.10.2024, Nr. 2.1 – 9410 – 2024, die Haushaltssatzung 2024 der Vill'schen Altenstiftung ohne Beanstandung rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2024 liegen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden in der Stadtverwaltung Bad Neustadt a. d. Saale (Amt 2 – Städtische Finanzverwaltung – im Bildhäuser Hof – Rückgebäude, Alte Pfarrgasse 3, Zi. Nr. 304, zur Einsichtnahme auf (§ 4 Abs. 1 BekV).

Die Bekanntmachung wird auch im Amtsblatt des Landkreises Rhön-Grabfeld veröffentlicht.

Bad Neustadt a. d. Saale, 23.10.2024


Michael Werner
Erster Bürgermeister

**Ortsübliche Bekanntmachung durch
Veröffentlichung im Internet (Homepage der Stadt)**

Einstellung am: 28.10.2024

Entfernung am: 29.11.2024